LEISTUNGSVERZEICHNIS / ANGEBOT Gewerk Fliesenarbeiten Bauvorhaben WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf Abgabetermin Submissionstermin Das anliegende Leistungsverzeichnis erhalten Sie in digitaler Form mit der Bitte um fristgerechte Angebotsabgabe. Ihr Angebot - für uns und für den Bauherrn kostenlos - muß bis zum o. g. Abgabetermin in verschlossenem Umschlag in einfacher Ausfertigung und unterschrieben, sowie in digitaler Form als PDF und, wenn möglich, als Gaeb-Datei bei uns eingegangen sein. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht gewertet. Es handelt sich um die Sanierung eines Mehrfamilienhauses. Das Projekt teilt sich in die drei Häuser A, B und C. Die technischen Vertragsbedingungen der Einzelgewerke werden nur in Haus A ausgegeben. Sie gelten für alle Häuser.

Des Weiteren gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für alle am Bau beteiligten Gewerke.

EUR EUR Angebotssumme netto geprüft EUR EUR Mehrwertsteuer 19% geprüft Angebotssumme brutto EUR EUR geprüft Ort und Datum Ort und Datum AGES Arbeitsgemeinschaft Energetische Firmenstempel und Sanierung rechtsverbindliche Unterschrift

Fliesenarbeiten

Vertragliche Regelungen

Technische Vertragsbedingungen für Maler- und Lackierarbeiten, sowie Trockenbauarbeiten, Parkettarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Kontakte Bauherr, Planverfasser, etc. siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses

Die Ausführungszeichnungen sind beigefügt. Rückfragen und Anmerkungen sind frühzeitig vor Abgabe des Angebotes dem Planverfasser anzumelden.

2. Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses

3. Termine und Fristen

Termine und Fristen siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses, sowie die in der öffentlichen Ausschreibung angegebenen Angaben. 4. Mitgeltende Normen und Regeln

4.1. Allgemeines

Es gelten für alle Gewerke die zusätzlichen technischen Vertragsbedingung des Bauvorhabens! Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten, darunter fallen insbesonde aber nicht ausschließlich die einschlägigen technischen Regelwerke der Fachverbände, Innungen sowie die jeweiligen Herstellerangaben. Die im folgenden aufgeführten Normen und Regelwerke sind nur beispielhaft aufgelistet und erheben keinen Anspruch an Vollständigkeit und Aktualität.

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Maßnahmen für die Lieferung, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sind die allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB/C), sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), sowie die weiteren einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung. Die Gewährleistung wird auf 5 Jahre nach BGB vereinbart.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten und einzuhalten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige

Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN EN 1347

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung der Benetzungsfähigkeit DIN EN 12808-1

Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 1: Bestimmung der

Chemikalienbeständigkeit von Reaktionsharzmörteln

DIN EN 12808-2

Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 2: Bestimmung der

Abriebfestigkeit

DIN EN 12808-3

Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 3: Bestimmung der Biege- und

Druckfestigkeit

DIN EN 12808-4

Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten -Teil 4: Bestimmung der Schwindung

DIN EN 12808-5

Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 5: Bestimmung der

Vertragliche Regelungen

Wasseraufnahme DIN EN 13888

Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Definitionen und Festlegungen

AGI A 70

Keramische Beläge Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

Merkblatt

Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen Bundesverband Flächenheizungen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Deutsches

Fliesengewerbe im ZDB

BGR 181

Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr

BVF Fachinformation Flächenheizung

Sammlung der BVF-Richtlinien, Herausgeber Bundesverband Flächenheizungen und

Flächenkühlungen e.V. IVD-Merkblatt Nr. 1:

Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 3:

Konstruktive Ausführung und Abdichtung der in Sanitär- und Feuchträumen Herausgeber:

Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 4:

Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 5:

Butylbänder

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 14:

Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVK TKB-6

Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten

Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

Merkblatt

Putz und Trockenbau in Feuchträumen mit Bekleidung aus keramischen Fliesen und

Platten oder Naturwerksteinen

Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Mechanisch hochbelastbare keramische Bodenbeläge Herausgeber: Fachverband

Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf

calciumsulfatgebundenen Estrich Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Fliesen und Platten aus Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf beheizten und unbeheizten zementgebundenen Fußbodenkonstruktionen Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Fliesen und Platten aus Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf Gussasphalt (AS)

Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Vertragliche Regelungen

Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten Herausgeber:

Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Belagskonstruktionen mit keramischen Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden

Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt

Höhendifferenzen in keramischen, Betonwerkstein- und Naturwerksteinbekleidungen und

Belägen Herausgeber: Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB

Merkblatt Nr. 1

Calciumsulfat-Fließestriche in Feuchträumen Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel

e.V. (IWM) und andere

Merkblatt Nr. 4

Beurteilung und Behandlung der Oberflächen von Calciumsulfat-Fließestrichen

Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) und andere

Merkblatt Nr. 5

Bäder und Feuchträume im Holzbau und Trockenbau Herausgeber: Bundesverband der

Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt Nr. 6

Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehenden

Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung Herausgeber: Bundesverband der

Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplätten

Porenbetonbericht 7

Oberflächenbehandlung - Putze, Beschichtungen, Bekleidungen Herausgeber:

Bundesverband Porenbeton

5. Angaben zur Baustelle

Allgemeine Angaben zur Baustelle siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: EG, 1.OG, 2.OG

Fassadengerüste werden bauseits gestellt als Malergerüst Lastklasse 3 (2kN/m2) W09 - ca. 90 cm breite.

Bei der vorhandenen Bebauung in der Umgebung des Baugrundstücks handelt es sich um Wohnbebauung

Die maximal zulässige Belastung von Decken durch lagernde Baustoffe beträgt 1,5 kg/m2

6. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.

Für Parkett- und Fliesenarbeiten:

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.

Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer überlassen, wenn im Leistungstext kein bestimmter Kleber vorgegeben ist. Die Klebstoffe sind nach den Verarbeitungsvorschriften

Vertragliche Regelungen

der Hersteller zu verarbeiten.

Es dürfen nur Vorstriche und Kleber verwendet werden, die zu den Ersatzstoffen nach TRGS 610 zählen.

Es dürfen nur Oberflächenbehandlungsmittel verwendet werden, die zu den Ersatzstoffen nach TRGS 617 zählen, sofern keine Ersatzverfahren im Leistungstext vorgegeben werden.

7. Angaben zur Ausführung

7.1. Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Es wird bauseits ein Materialaufzug gestellt. Es ist mit der Bauleitung abzustimmen, in welchem Zeitraum Material in das Dachgeschoss geliefert werden sollte. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten. Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tätsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich. Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind sofort der Bauleitung zu melden. Dies gilt für Schäden jeder Grösse, also alle

Es ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In allen Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der Auftragnehmer hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.

Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben. Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der Auftragnehmer nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen. Nicht lagerfähiges

Fliesenarbeiten

Vertragliche Regelungen

Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Abdichtungen in Feuchträumen, auch häuslichen Bädern, sind unter und hinter Wannen und Duschwannen nahtlos durchzuführen. Anschlüsse und Ecken sind mit Dichtband zu schließen und mit Dichtungsmittel zu überdecken.

Stellt der Auftragnehmer fest, dass vorhandene Bauteile, die den Anschluss an den Potentialausgleich erfordern und dieser noch nicht erfolgt ist, hat er die Bauleitung rechtzeitig zu informieren, wenn der Anschluss nach dem Abschluss der Fliesen- und Plattenarbeiten nicht mehr problemlos erfolgen kann.

Unabhängig der Regelung von Abschnitt 3.Ž.1.2 der ATV DIN 18352 sind vor Beginn der Arbeiten die Verlegerichtung, der Einsatz von Schmuckelementen u. dgl. mit Bauleitung und Auftraggeber festzulegen. Bei gleichen Kantenlängen von Wand- und Bodenfliesen sollen die Fugen entsprechend durchlaufen. Ist das wegen der Geometrie des Raumes nicht möglich, ist eine Abstimmung vorzunehmen.

Bei Außenbekleidungen sowie bei Bekleidungen in Nassräumen sind Hohlräume im Ansatzmörtelbett zu vermeiden.

Passstücke dürfen nicht kleiner als eine halbe Platte sein; das Verlegen von schmalen Streifen ist zu vermeiden.

Die Ausführung als Dünnbettverlegung erfolgt - falls nicht anders beschrieben - mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

7.2. Fugen

Für Außenbeläge, Feuchträume und über Fußbodenheizungen sind die besonderen Anforderungen an den Belag auch für den Fugenmörtel zu berücksichtigen. In der Regel sind hierbei flexiblere Mörtel einzusetzen.

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.

Dichtmaterial elastischer Fugen muss auf Fliesen und Untergrund abgestimmt sein. Weichmacherwanderung und chemische Reaktionen müssen ausgeschlossen sein. 7.3. Wandbekleidungen

Bei Fliesen ohne Randglasur sind an allen sichtbaren Kanten Kantenprofile einzubauen, die farblich auf die Fliesen abgestimmt sein müssen.

Der Fliesenschnitt ist in Abhängigkeit vom Rastermaß auf die Lage sanitärer Einrichtungen, Befestigungen, Armaturen, Schalter, Steckdosen u. ä. mit der Bauleitung abzustimmen. Sofern Dosen oder Kästen für Installationen nur lose oder geheftet angebracht sind, sind sie bei der Verlegung der Platten endgültig zu fixieren.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen

7.4. Einrichtungsgegenstände

Wannen oder Brausetassen auf schwimmendem Estrich müssen durch geschlossenzelligen Schaumstoffstreifen, 10 mm dick, von den flankierenden, ungefliesten Wänden getrennt werden.

Sind vom Auftragnehmer Bauteile einzubauen, die den Anschluss an den

WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Fliesenarbeiten

Vertragliche Regelungen

Potentialausgleich erfordern, darf dieser nur von einem Elektrofachbetrieb ausgeführt werden; fehlt ein solcher, ist die Bauleitung zu informieren. Einläufe mit Geruchverschluss sind mit Wasser zu füllen.

8. Angaben zur Abrechnung
Nachträglich eingearbeitete Teile im Sinne von Abschnitt 5.1.4 DIN 18356 sind nur solche
Teile, die nicht im Zuge der Holzfußbodenverlegung sofort mit eingearbeitet werden können, sondern erst nach der Verlegung der Fläche, z.B. durch ausschneiden der erforderlichen Aussparungen, eingearbeitet werden können.

9. Sonstige Angaben

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung im jeweils angegebenen Maßstab beigefügt:

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Bauvorhaben WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Gewerk Fliesenarbeiten
Titel 1 Baustelleneinrichtung

	Menge		Einheitspreis	Gesamtprei
1.1	1 psch	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dergleichen, soweit erforderlich, an- und abtransportieren, aufbauen und einrichten. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der		
		Geräte, Anlagen und Einrichtungen werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der entsprechenden Teilleistung vergütet.		
		Durch den Auftraggeber gestellt werden Baugerüste in der Fassade, Baustellen-WC und Baustrom.		
1.2	1 psch	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.		
1.3	1 Stck	Innengerüst Innengerüst für die Arbeiten im Treppenhaus. Montage, Vorhalten, Demontage. Je Treppenhaus oberstes Zwischenpodest mit angrenzendem Treppen Maße: ca. B = 2,26 m, t = 2,80 m, H = 1 m		
		Titel 1 Baustelleneinrichtung	EUR	

Bauvorhaben

WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Gewerk

Fliesenarbeiten

Titel 2

Fliesen

		Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
2.1	48	Stck	Innentür mit PE-Folie abhängen Als Staubschutz während Bauarbeiten Innentür ca. 1 x 2 m mit PE-Folie als Staubvorhang abhängen		
2.2	124	m2	Abdecken der Bodenfläche mit Schutzvlies Abdecken der Bodenfläche (Flur in der Wohnung) mit Schutzvlies als Schutz vor Verschmutzungen Abdeckungen gegen Verrutschen sichern während der Bauarbeiten		
2.3	124	m²	Abdecken des Bodens mit Hartfaserplatten Abdecken des Bodens mit Hartfaserplatten (Flur in der Wohnung) während der Bauphase, nach Beendigung demontieren und entsorgen		
			(Bedarfsposition)		N E
2.4	225,536	m²	Abstemmen von Wandfliesen Abstemmen von Wandfliesen und Mörtelbett inkl. Abfuhr und Entsorgung Bauschutt		
2.5	146,328	m2	Ausstemmen von Bodenfliesen Ausstemmen von Bodenfliesen inkl. Abfuhr und Entsorgung Bauschutt		
2.6	146,328	m2	Bodenausgleichsmasse Vorhandenen Zementestrich mit selbstverlaufenden Bodenausgleichsmasse in Schichtsärke 1-10 mm ausgleichen		
2.7	370,5	m2	Wandfläche Ausgleichsschicht Größere Unebeneheiten des Untergrundes als Vorbereitung zum Überfliesen durch Aufbringen einer Ausgleichsspachtelung egalisieren. Schichtdicke bis 10 mm. Untergrund tragfähiger Altputz.		
2.8	582	m2	Abdichtungsarbeiten Liefern und Herstellen Abdichtungsarbeiten: Abdichtung mit zweilagiger alternativer Abdichtung von Wand- oder Estrichflächen inkl. Grundierung Abdichtung von Rohrdurchgängen Abdichtbänder als Fugendichtung inkl. Spachtelung Abdichtband für runde Bauteile Abdichtband Innenecke / Außenecke		
2.9	415,05	m2	Wandfliesen Wandfliesen Feinsteinzeug unglasiert oder Steinzeug glasiert nach Bemusterung, Materialpreis bis € 25,-		
			Übertrag	EUR	

Bauvorhaben

WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Gewerk

Fliesenarbeiten

Titel 2

Fliesen

	Menge			Einheitspreis	Gesamtpreis
			Übertrag		
			Format ca. 10 x 15 bis 10 x 30 liefern, ansetzen und in Farbe nach Bemusterung verfugen. Untergund: Geputzte Mauerwerkswände, Trockienbauwände und Trockenbau-Vorsatzschale bis ca. 1,2 m höhe.		
2.10	16	Stck	Zulage zur Vorposition Wannenschürze Zulage zur Vorposition für das Fliesen von Wannenschürzen, einseitig ca. 1,6 x 0,6 m		
2.11	16	Stck	Zulage zur Vorposition Duschwannenschürze Zulage zur Vorposition für das Fliesen von Duschwannenschürzen zweiseitig ca. 80 x 80 x 15 cm		
2.12	251,6	lfdm	Fliesenfries Liefern und Montieren Fliesenfries aus Steinzeug, 10 cm umlaufend nach Bemusterung Materialpreis bis ca. € 20/m2 (Bedarfsposition)		N E
2.13	251,6	lfdm	Zierleiste Glasmosaik Liefern und Montieren Zierleiste aus Glasmosaik, 5cm hoch umlaufend nach Bemusterung Materialpreis bis € 80,-/m2		IN E
2.14	167,1	m²	Bodenfliesen Bodenfliesen Feinsteinzeug unglasiert oder Steinzeug glasiert nach Bemusterung, Materialpreis bis € 25,- Format ca. 10 x 15 bis 30 x 60 liefern, im Dünnbettverfahren verlegen auf Zementestrich und in Farbe nach Bemusterung verfugen		
2.15	1108	lfdm	Silikonfugen Silikonfugen als Bewegungsfugen oder Eckfugen in Fugenfarbe ausführen und sauber abziehen. 3-Flankenhaftung ist zu vermeiden.		
2.16	139	lfdm	Abschlußschiene-Edelstahl Abschlußschiene-Edelstahl als Kantenprofil liefern und einbauen		
			Titel 2 Fliesen	EUR	

Bauvorhaben WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Gewerk Fliesenarbeiten
Titel 3 Stundenlohnarbeiten

TILOTO		- CHIOTHIAI DEILETT		
	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1	5 h	Stundenlohnarbeiten Meister Meisterstunden für unvorhersehbare Arbeiten auf Anordnung der örtlichen Bauleitung.		
3.2	5 h	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Facharbeiterstunden für unvorhersehbare Arbeiten auf Anordnung der örtlichen Bauleitung		
3.3	5 h	Stundenlohnarbeiten Hilfsarbeiter Hilfsarbeiterstunden für unvorhersehbare Arbeiten auf Anordnung der örtlichenBauleitung		
		Titel 3 Stundenlohnarbeiten	EUR	

Bauvorhaben Gewerk	,					
	Titel	1 Baustelleneinrichtung				
	Titel	2 Fliesen				
	Titel	3 Stundenlohnarbeiten				
		Gewerk Fliesenarbeiten gesamt netto	EUR			
		Mehrwertsteuer 19%	EUR			
		Gewerk Fliesenarbeiten gesamt brutto	EUR			